



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

FREIZEITLINIE

MAINSCHLEIFENSHUTTLE

ERLÄUTERUNG ZU DEN KOSTEN

MAINSCHLEIFENSHUTTLE

GEPLANTE KONZEPTION DER FREIZEITLINIE AB MAI 2018

Linie I (Bus 1) bedient: Volkach, Astheim, Escherndorf, Untereisenheim, Obereisenheim, Wipfeld, Nordheim, Sommerach, Münsterschwarzach.

Linie II (Bus 2) bedient: Volkach, Fahr, Stammheim, Lindach, Kolitzheim, Gernach, Unterspiesheim, Oberspiesheim, Herlheim, Zeilitzheim, Gaibach, Obervolkach, Krautheim, Gerolzhofen, Dingolshausen (nur 1 Fahrt am WoE im Bedarfsverkehr).

Der geplante Umfang stellt eine erhebliche Ausweitung des bisherigen Angebotes dar und erschließt erstmals die Stadt Gerolzhofen und alle Gemeindeteile von Kolitzheim. Dingolshausen soll mit einer Bedarfsfahrt angebunden werden.

Die Linie I (Landkreise Kitzingen und Würzburg) wird hinsichtlich Ihrer Kostenaufteilung anders kalkuliert als die Linie II, die sich auf dem Gebiet der Landkreise Kitzingen und Schweinfurt befindet.

MAINSCHLEIFENSHUTTLE

KOSTENAUFTEILUNG DER LINIE I

| | 75% Betten 25% Bevölkerung | BB-Anteile-GESAMT BB-Satz-Kalkulation | 4933 12,162983985404 | Kostenaufstellung: Kalkulation | 60.000,00 € |
|--------------------------------|-------------------------------|--|---|---|----------------------------------|
| | Kalkulation je Ort | ÖPNV-Teil Landkreis 50 % (o. Einnahmen-Abzug) | Anteil Gemeinde (o. Einnahmen-Abzug) | Anteil Gemeinde Saison 2017 o. Abzug | Zusätzlicher Aufwand Gemeinde |
| Volkach BB-Anteil: 2749 | 33.436,04 € | 16.718,02 € | 16.718,02 € | 11.818,63 € | 4.899,39 € |
| Nordheim BB-Anteil: 431 | 5.242,25 € | 2.621,12 € | 2.621,12 € | 2.018,16 € | 602,96 € |
| Sommerach BB-Anteil 509 | 6.190,96 € | 3.095,48 € | 3.095,48 € | 2.383,39 € | 712,09 € |
| Eisenheim BB-Anteil: 415 | 5.047,64 € | 2.523,82 € | 2.523,82 € | 1.934,24 € | 589,58 € |
| | | | | | |
| Wipfeld BB-Anteil: 305 | 3.709,71 € | 2.448,41 € | 1.261,30 € | 971,15 € | 290,15 € |
| Schwarzach BB-Anteil 524 | 6.373,40 € | 3.186,70 € | 3.186,70 € | 2.453,63 € | 733,07 € |
| GESAMT: | 60.000,00 € | 30.593,55 € | 29.406,45 € | 21.579,20 € | |

ÖPNV-Anteil Landkreis Kitzingen neu 21 25.621,33 € Mehrung: 8947,52 €
 ÖPNV-Anteil Landkreis Würzburg neu: 2.523,82 € Mehrung: 580,58 €

Zusage f. Förderung bis 20 000 €

MAINSCHLEIFENSHUTTLE

KOSTENAUFTEILUNG DER LINIE I – ERLÄUTERUNG

Der Zuschuss der Landkreise für die Linie I wird wie folgt berechnet:

- Die Kosten werden anteilig auf die an der Strecke liegenden Kommunen nach einem Schlüssel aufgeteilt. Dieser Schlüssel setzt sich aus Bewohnern (25%) und Bettenanzahl (75%) je Gemeinde zusammen.
- In dem sich so ergebenden Verhältnis werden die Gesamtkosten unter Kommunen aufgeteilt.
- Von dem sich ergebenden Betrag werden 50 % Zuschuss für den jeweiligen Landkreis abgezogen.
- Die andere Hälfte wird durch die jeweilige Gemeinde finanziert.

Der Schlüssel berücksichtigt so den jeweiligen Freizeitwert der Gemeinde. Die Gemeinden mit dem größten Freizeitwert tragen prozentual höhere Kosten, als die Gemeinden, deren Freizeitwert geringer ist. Gemessen wird der Freizeitwert mit der Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten (Betten). Die Einwohner der jeweiligen Gemeinde spielen bei der Kostenaufteilung eine nur untergeordnete Rolle.

Von den auf die jeweilige Gemeinde entfallenden Kosten, bezuschusst der Landkreis 50 v.H. Die andere Hälfte wird durch die jeweilige Gemeinde finanziert.

Der Schlüssel erscheint insgesamt sachgerecht und gewährleistet eine faire Lastenverteilung.

MAINSCHLEIFENSHUTTLE

KOSTENAUFTEILUNG DER LINIE II – ERLÄUTERUNG

Wie bei der Linie I werden die Gesamtkosten der Linie II für die gesamte Saison zwischen Mai und Oktober mit 60.000 € durch den Planer kalkuliert. Dies entspricht etwa 2,80 €/km und ist damit realistisch kalkuliert.

In die Überlegungen zur Kostenverteilung für die Linie II wurde der Landkreis Schweinfurt bislang nicht aktiv eingebunden, sondern lediglich auf Grundlage eines Antrags der beteiligten Landkreismunicipalitäten um Zusage einer Beteiligung in Höhe von 66,67% der diesen entstehenden Kosten gebeten. Nach derzeitigem Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass die weiteren an der Linie II beteiligten Kommunen (insb. Stadt Volkach und Landkreis Kitzingen) sich an den Kosten für diese Linie nicht beteiligen.

Die Kostenaufteilung soll nach den bekannten Beschlusslagen der Stadt Gerolzhofen und der Gemeinden Kolitzheim /Frankenwinheim nach derzeitiger Kenntnis wie folgt aussehen:

Kostenaufteilung (Alt 1):

| | |
|---|-------------|
| Kalkulierte Kosten Linie II von Mai bis Oktober | 60.000,00 € |
| Abzüglich einer Beteiligung von 66,67 % Lkr. SW | 40.000,00 € |
| Rest | 20.000,00 € |
| Frankenwinheim | 1.000,00 € |
| Rest | 19.000,00 € |
| Stadt Gerolzhofen (2/3 der Restkosten) | 12.666,67 € |
| Gemeinde Kolitzheim (1/3 der Restkosten) | 6.333,33 € |

MAINSCHLEIFENSHUTTLE

KOSTENAUFTEILUNG DER LINIE II – ERLÄUTERUNG

Aus den Beschlüssen geht hervor, dass sowohl die Stadt Gerolzhofen, als auch die Gemeinde Kolitzheim damit rechnen, dass der Landkreis Schweinfurt seinen Zuschuss auf 50% der Gesamtkosten senken könnte und damit den gleichen Anteil trägt wie die Landkreise Kitzingen und Würzburg.

Daraus ergibt sich folgende Alternative bei der Kostenaufteilung:

Kostenaufteilung (Alt 2):

| | |
|--|--------------------|
| Kalkulierte Kosten Linie II von Mai bis Oktober | 60.000,00 € |
| Abzüglich einer Beteiligung von 50 % Lkr. SW | 30.000,00 € |
| Rest | 30.000,00 € |
| Frankenwinheim | 1.000,00 € |
| Rest | 29.000,00 € |
| Stadt Gerolzhofen (2/3 der Restkosten) | 19.333,33 € |
| Gemeinde Kolitzheim (1/3 der Restkosten) | 9.666,67 € |

Die Gemeinde Dingolshausen soll lt. Fahrplan mit einer Bedarfsfahrt am Wochenende an das Mainschleifenshuttle angeschlossen werden. Über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Dingolshausen ist diesbezüglich jedoch nichts bekannt.

MAINSCHLEIFENSHUTTLE

KOSTENAUFTEILUNG DER LINIE II – BEWERTUNG

Durch die unterschiedlichen Finanzierungsmethoden zwischen Linie I und Linie II und die unterschiedliche Behandlung der beteiligten Landkreise hinsichtlich ihres prozentualen Anteils an der Finanzierung des Aufwandes für den Freizeitverkehr, kommt es zu einem überproportionalen Finanzierungsanteil des Landkreises Schweinfurt im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften. Ein sachlicher Grund dafür ist jedoch nach derzeitiger Erkenntnislage nicht erkennbar.

Bei der Linie II würde der Landkreis Schweinfurt die Versorgung aller Stadtteile der Stadt Volkach auf der Linie mit Freizeitverkehr, einschließlich eines Anteils der Stadt Volkach selbst, mit 66,67 % bzw. 50 % bezuschussen, ohne dass die Stadt Volkach selbst einen Eigenanteil an der Linie II trägt. In der Stadt Volkach beginnen und enden die Linien I und II; sie ist die Kommune mit dem mutmaßlich größten Nutzen aus der neuen Freizeitlinie. Die Stadt Volkach mit ihren Gemeindeteilen gehört zum Landkreis Kitzingen.

Auch bei der Linie I würde der Landkreis Schweinfurt insofern benachteiligt, da hier 66 % Zuschuss durch den Landkreis am Anteil der Gemeinde Wipfeld zu zahlen wären. Zudem ist für die beiden anderen an dem Konzept beteiligten Landkreise in der Kalkulation jeweils ein Finanzierungszuschuss von lediglich 50 % vorgesehen.

MAINSCHLEIFENSHUTTLE

KOSTENAUFTEILUNG DER LINIE II – BEWERTUNG

Ausgehend von diesen Betrachtungen sollte der Landkreis Schweinfurt seinen Zuschuss für den Mainschleifenshuttle auf 50 v.H. der auf den Landkreis entfallenden Kosten reduzieren.

Insbesondere sind keine Gründe ersichtlich, warum die im Landkreis Schweinfurt betroffenen Gemeinden lediglich in der Lage sein sollten, einen geringeren Anteil des Zuschussbedarfs zu tragen, als die Gemeinden in den anderen beteiligten Landkreisen. Die seinerzeitige prozentuale Beteiligung in Höhe von $\frac{2}{3}$ der Kosten kann insoweit als Anschubfinanzierung verstanden werden. Eine solche dürfte in dem Maße aber nicht mehr erforderlich sein, da sich das Angebot offensichtlich etabliert hat (was der Wunsch auf Fortführung und Ausbau des Angebots zeigt).

Spätestens ab 2019 sollte die Finanzierung der Linie II den Regelungen bei der Linie I angeglichen werden, weil eine Notwendigkeit zur Differenzierung in der Finanzierung der Linie I und der Linie II des Mainschleifenshuttle nicht erkennbar ist und der Finanzierungsschlüssel der Linie I transparenter und logischer ist, als der derzeit bei Linie II durch die Beschlüsse der Stadt Gerolzhofen und der Gemeinde Kolitzheim vorgesehene.

Insbesondere verteilt der Kostenschlüssel der Linie I die Lasten an die Gemeinde, bei der auch der größte Nutzen des Freizeitverkehrs vermutet werden kann.

Dies ist sowohl bei Linie I, als auch bei Linie II die Stadt Volkach, die im Landkreis Kitzingen liegt.

MAINSCHLEIFENSHUTTLE

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreisausschuss stimmt einem Zuschuss zum Betrieb des sog. Mainschleifen-Shuttles unter der Voraussetzung zu, den prozentualen Zuschuss des Landkreises Schweinfurt an den der anderen Landkreise Kitzingen und Würzburg anzugleichen und einen Zuschuss in maximaler Höhe von 50 % der zuschussfähigen, anteiligen Kosten der Linie I (max. 3.800 €) und II (max. 60.000 €) des Mainschleifenshuttles zu übernehmen.

Die Übernahme der Kosten an der Linie II (Bus 2- Gerolzhofen, Kolitzheim, Frankenwinheim, Dingolshausen bei Bedarf) wird auf 30.000 € für das Jahr 2018 begrenzt.

Die Kostenübernahme für die Linie II ab dem Jahr 2019 steht unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Volkach mit einem angemessenen Anteil am Freizeitverkehr für ihre Ortsteile, die auf der Linie II liegen, beteiligt. Zur Berechnung des Kostenanteiles wird die Anwendung der Methode vorgeschlagen, die auch bei Linie I zur Anwendung kommt. Die Stadt Volkach mit ihren Gemeindeteilen hat 8.784 EW. Einzubeziehen in die Berechnung sind die jeweiligen Stadteile (Fahr, Gaibach, Obervolkach, Krautheim) mit ihren Einwohnern und Betten und die Anzahl der Einwohner und Betten der Stadt Volkach, die dem Verhältnis der gefahrenen Kilometer zwischen der Linie I und II entspricht.

Die Kostenanteile der Gemeinde Kolitzheim mit Ortsteilen, Frankenwinheim und der Stadt Gerolzhofen werden gemäß der Kostenaufteilung für die Linie I ab dem Jahr 2019 für die Linie II berechnet und mit 50 v.H. durch den Landkreis Schweinfurt bezuschusst. Die Gemeinde Dingolshausen wird nur im Bedarfsfall nach Voranmeldung angefahren. Hier werden 50 v.H. der durch die Bedarfsfahrten nach Dingolshausen verursachten Kosten durch den Landkreis bezuschusst.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

